



Allgemeine Geschäftsbedingungen

congstar Endgeräte und Zubehör

1. Vertragspartner

Vertragspartner sind die congstar GmbH (im Folgenden „congstar“ genannt), Anna-Schneider-Steig 8, 50678 Köln (Amtsgericht Köln HRB 62160) und der Kunde.

Als Kunden werden nur Verbraucher akzeptiert. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

2. Vertragsgegenstand

Der Vertragsgegenstand ergibt sich aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese regeln insbesondere den Verkauf von Hardware, Endgeräten und Zubehör durch congstar.

3. Zustandekommen des Vertrages

Vorbehaltlich einer gesonderten Regelung kommt der Vertrag mit Zugang der Auftragsbestätigung, spätestens mit Auslieferung der Ware zustande.

4. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

Für jeden nicht eingelösten Scheck oder jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte Lastschrift hat der Kunde der congstar die ihr entstandenen Kosten in dem Umfang zu erstatten, wie er das Kosten auslösende Ereignis zu vertreten hat.

5. Verzug

Nimmt der Kunde die Ware nicht zum vereinbarten Termin ab, so kann congstar ihm eine angemessene Nachfrist zur Abnahme setzen. Nach erfolgreichem Ablauf der Nachfrist ist congstar berechtigt - unbeschadet ihrer gesetzlichen Rechte aus Verzug - vom Kaufvertrag zurückzutreten und einen sofort in einer Summe fälligen pauschalierten Schadensersatz statt der Leistung in Höhe von 20% des Kaufpreises sowie Ersatz für bereits erbrachte Leistungen zu verlangen.

Der Betrag ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn congstar einen höheren oder der Kunde einen geringeren Schaden nachweist.

6. Zahlungsbedingungen

- 6.1. Der Rechnungsbetrag ist auf das in der Rechnung angegebene Konto zu zahlen. Er muss spätestens am zehnten Tag nach Zugang der Rechnung gutgeschrieben sein.

- 6.2. Sofern die Zahlung per Lastschriftverfahren erfolgt, bucht congstar bei einer vom Kunden erteilten Einzugsermächtigung den Rechnungsbetrag nicht vor dem fünften Werktag nach Zugang der Rechnung vom vereinbarten Konto ab.

- 6.3. Soweit congstar für Bestellungen auf www.congstar.de die Zahlung mit Kreditkarte voraussetzt, gilt folgendes: congstar akzeptiert MasterCard und VISA Card. Für die Zahlung per Kreditkarte ist erforderlich, dass der Kunde die Kreditkartenart, die Kreditkartennummer, den Kreditkarteninhaber, das Gültigkeitsdatum der Kreditkarte und die Kartenprüfnummer in die dafür vorgesehenen Eingabefelder des Bestelldialoges eingibt. Der Rechnungsbetrag wird erst nach Versendung der Ware abgebucht. Zum Schutz der persönlichen Daten des Kunden wird zur Datenübertragung im Internet die Verschlüsselungs- und Sicherheitssoftware SSL eingesetzt.

- 6.4. Ein Aufrechnungsrecht steht dem Kunden nur zu, soweit seine Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertragsverhältnis zu.

7. Eigentumsvorbehalt

Die verkaufte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum von congstar. Bis zum Eigentumsübergang ist der Kunde verpflichtet, die Ware pfleglich zu behandeln. Pfändung, Insolvenz, Beschädigung oder Abhandenkommen der Ware sowie Besitzwechsel sind congstar unverzüglich anzuzeigen. Im Falle der Verletzung der vorgenannten Pflichten steht congstar nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten.

8. Haftung

- 8.1. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer garantierten Eigenschaft haftet congstar für alle darauf zurückzuführenden Schäden unbeschränkt.

- 8.2. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet congstar im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt. Wenn die congstar durch leichte Fahrlässigkeit mit ihrer Leistung in Verzug geraten ist, wenn ihre Leistung unmöglich geworden ist oder wenn die congstar eine wesentliche Pflicht verletzt hat, ist die Haftung für darauf zurückzuführende Sach- und Vermögensschäden,



auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine wesentliche Pflicht ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

- 8.3. Die Haftung für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen, wobei die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt bleibt.

9. Sonstige Bestimmungen

- 9.1. Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von congstar auf einen Dritten übertragen.
- 9.2. Für die vertraglichen Beziehungen der Parteien gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.